

schüttung sollte ein wenigstens annähernd ebenes Niveau herstellen, sie wird also in der Nähe der höchsten Erhebung, wo der Rundbau stand, gar nicht vorhanden gewesen sein; daher ist hier keine Scheidung in zwei Gruppen zu bemerken. Andererseits muß sie — nach dem Abhang zu schließen — einmal abgestützt gewesen sein: wir können also hier die vormykenische Terrassenmauer einigermaßen datieren.

Zu der auf die Aufschüttung folgenden Periode gehören nun auch die Gräber, die alle ungefähr gleiche Höhenlage haben, also etwa gleich tief in ein uns unbekanntes, annähernd

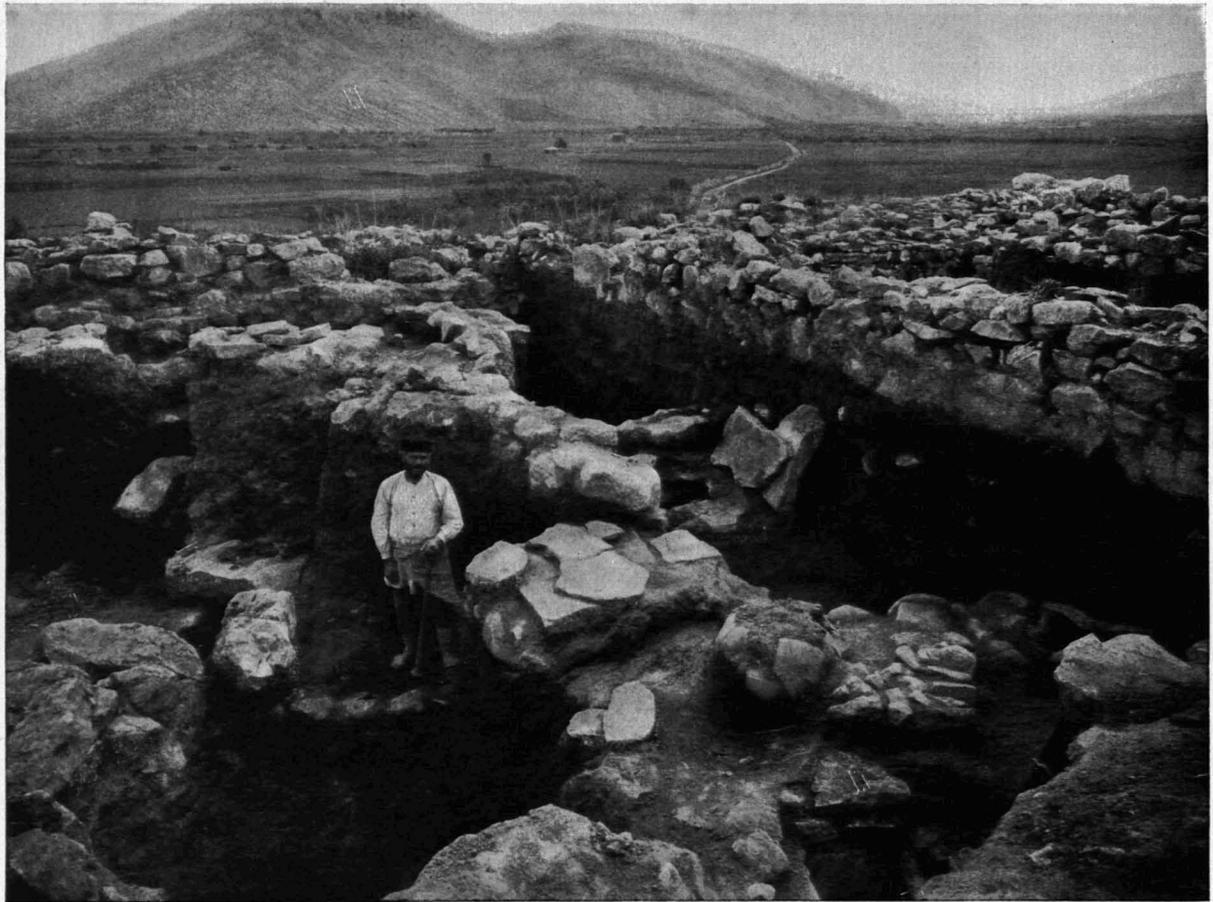


Abb. 55. Südhälfte der Grabung im Hof XXX, von Westen (1907).

ebenes Niveau eingeschnitten sind. Wie hoch dieses Niveau lag, ist vorläufig nicht zu ermitteln. Aber die Gräber sind untereinander so gleichartig in der Bauart, in der Hockerlage der Toten wie in der außerordentlichen Sparsamkeit der Beigaben, daß sie in die gleiche Periode fallen müssen. Sie entsprechen aber andererseits durchaus den im Hofe XVI (S. 79) und den südlich unseres Gebiets gefundenen, so daß wir die spärlichen Anzeichen für die Datierung auf sie übertragen und sie gegen Ende der mittelhelladischen Zeit, etwa um 1600, ansetzen dürfen.

Es erübrigt sich noch, die Gräber kurz zu beschreiben. Sie sind alle aus mehr oder weniger plattenförmigen, hochkant gestellten Steinen mit Hintermauerung gebaut; soweit sie bedeckt waren, lagen 2 oder 3 unbearbeitete Platten darüber, gelegentlich über der Fuge noch eine dünne Platte. Die Toten sind alle in liegender Hockerstellung bestattet.